



Aktz.:

Antwort zur Anfrage Nr. 0495/2018 der FW-G-Stadtratsfraktion betr. Der Bau des Bibelturms als kommunale Pflichtaufgabe? (ÖDP/FW-G)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Sind die eingestellten Mittel in Höhe von rund 5 Mio. € als "kommunale Pflichtaufgabe" zu bewerten? Handelt es sich um eine unabweisable Aufgabe der Stadt, die eine höhere Priorität als z. B. die Sanierung von Schulen und Kita-Neubauten hat?**

Die Veranschlagung im städtischen Haushalt in Höhe von 5.061.830,- € trägt bewusst den Titel "Gutenberg-Museum Brandschutz". Es handelt sich hierbei um eine unabweisable Aufgabe der Stadt. Die Maßnahme hat die gleiche Priorität wie andere im städtischen Haushalt veranschlagte Pflichtaufgaben (z. B. Schulsanierungsmaßnahmen und Kita-Baumaßnahmen).

- 2. Gibt es dazu eine Aussage der Kommunalaufsicht bzw. wurde für diese Ausgaben mit der ADD ausdrücklich das Einvernehmen hergestellt und wann wurde dies getan?**

Nein. Die Zuständigkeit liegt bei der Stadt.

- 3. Den Ausführungen von Baudezernentin Grosse ist zu entnehmen, dass die "unterirdischen Baumaßnahmen" des Bibelturms als Brandschutzmaßnahme bezeichnet werden. Wir bitten dazu um weitere Erklärungen. Insbesondere ist unklar, warum dadurch eine höhere Brandschutzsicherheit entstehen soll.**

Die Verwaltung hat zu keinem Zeitpunkt die unterirdischen Baumaßnahmen des Bibelturmes als Brandschutzmaßnahmen bezeichnet. Vielmehr hat die Verwaltung erläutert, dass es durch die Verlagerung der wichtigsten Ausstellungsgegenstände, also der Bibelexponate, in den Bibelturm, zu Besucherstromentlastungen im Schellbau, insbesondere im Tresorbereich kommt. Durch diese Verlagerung wird es möglich sein, die Brandschutzmaßnahmen im Schellbau selbst auf das Notwendigste zu reduzieren und gleichzeitig im geplanten neuen Ausstellungsbereich des Bibelturmes eine deutlich höhere Sicherheit für die Besucherströme zu gewährleisten. Insofern kann man die gesamte Baumaßnahme Bibelturm als Brandschutzmaßnahme bezeichnen. Dieses Vorgehen ist intensiv mit dem Bauamt der Landeshauptstadt Mainz als untere Baugenehmigungsbehörde abgestimmt worden.

- 4. Gibt es weitere Beanstandungen von Fachbehörden zu der ursprünglich vorliegenden Bauplanung?**

Es gibt keine Beanstandungen von Fachbehörden zu der "ursprünglich vorliegenden Bauplanung".

5. Wie verteilen sich nach dem derzeitigen Stand die geplanten Investitionsmittel auf die verschiedenen Maßnahmenbereiche für den derzeit geplanten ersten Bauabschnitt (z. B. Brandschutzmaßnahmen, Turm, Kellerverbindung usw.)?

Die Kostenberechnung auf der Basis der Entwurfsplanung weist für die notwendigen Brandschutzmaßnahmen im Schellbau eine Summe von 440.000,-- € aus.

Der Abbruch des Verbindungsbaues ist mit 68.000,-- € kalkuliert. Die restlichen Mittel entfallen auf den eigentlichen Bibelturm inkl. unterirdischer Anbindung und auf die Baunebenkosten.

Mainz, März 2018

Marianne Grosse
Beigeordnete